

Durchführungsgesetz Ganzttag für NRW

Positionen des Landesmusikrats NRW

21. August 2023

Der Landesmusikrat NRW begrüßt das Vorhaben von Landtag und Landesregierung, ein Durchführungsgesetz zum Ganzttag zu beschließen. Ein Durchführungsgesetz eröffnet die Chance, neue Brücken zwischen dem allgemeinbildenden Musikunterricht und den Ganztags-Angeboten zu schlagen. Als Dachverband der Musikverbände in Nordrhein-Westfalen vertritt der Landesmusikrat hierzu folgende Positionen, Handlungsempfehlungen und Forderungen:

Positionen

- Institutionelle Voraussetzung für eine umfassende musikalische Bildung ist die feste Verankerung eines musikalischen Fachunterrichts. Musikbezogene Angebote im Ganzttag sollten mit dem Fachunterricht verbunden sein. Die Kollegien an den Schulen bleiben dabei Motor der Schulentwicklung. Musikangebote sollten aber auch dann ermöglicht werden, wenn kein Fachunterricht stattfinden kann.
- Musikschulen, Musikvereine, -initiativen und -verbände, Chöre, kirchliche Musikeinrichtungen und Instrumental- bzw. Musikpädagog:innen engagieren sich im schulischen Ganzttag, bereichern diesen und unterstützen die Schulen auch weiterhin in ihrer Schul- und Unterrichtsentwicklung. So sind öffentliche Musikschulen seit vielen Jahren auch über JeKits hinaus verlässliche Bildungspartner mit langjährigen Kooperationen z. B. in zahlreichen Chorklassen, Bläserklassen, Bandprojekten usw. Sie gewährleisten Nachwuchs in Schulorchestern, Musikprofilschulen, Vereinen und Hochschulen. Die Akteur:innen treten dabei nicht in Konkurrenz zu Lehrerinnen und Lehrern, sondern sie ergänzen das Schulleben mit qualitätvollen bzw. hochwertigen Angeboten aus dem gesamten Spektrum musikkultureller Angebote. Das neue Gesetz ermöglicht es den Partnern in größerem Ausmaß als bisher, die Schulen über deren Angebote hinaus in ihrer Schulentwicklung zu unterstützen.
- Nach Einschätzung der Amateurmusikverbände ist eine Beteiligung an der Ganztagsbetreuung durch ihre Mitgliedsvereine nicht überall, aber in vielen Regionen, vor allem in ländlichen Räumen, möglich, wo die Verbände die meisten Mitgliedsvereine haben. Viele Musikvereine gewinnen Nachwuchs und legen Wert auf eine qualifizierte Ausbildung. Orchester, Chöre und Ensembles haben neben qualifizierten Musiker:innen auch studierte Musiker:innen sowie freiberufliche Musikpädagoginnen und Musikpädagogen, die als Dirigent:innen und /oder Ausbilder:innen tätig sind. Schulkollegien und außerschulische Partner sind in der Lage, Konzepte für die offene Ganzttagsschule zu entwickeln und umzusetzen.
- Nur ein Drittel der Grundschulen in NRW haben nach Recherchen des Chorverbands und der Chorjugend NRW einen Chor. Zielvorstellung ist es, durch eine systematische Einbindung der Kräfte des Chorverbands NRW, der Chorjugend, der Kirchenchöre und

der Konzertchöre, sowie der öffentlichen Musikschulen (z. B. im Rahmen von JeKits) die Arbeit der Fachmusiklehrer:innen so zu ergänzen, dass an jeder Schule ein Schulchor etabliert ist. Auch Chöre der Bistümer, der evangelischen Kirche und des Cäcilienverbandes sind gemäß deren Vertreter:in in der AG der Amateurmusikverbände im Landesmusikrat NRW bereit, sich beim Aufbau von Chören zu engagieren.

- Gut ausgebildete freie Musikpädagoginnen und -pädagogen sind ein wesentlicher Faktor im musikalischen Bildungsangebot und sie engagieren sich auch im Ganzttag.
- Die Verbände sind interessiert daran, musikbezogene Qualifikation im Ganzttag auszubauen. An den Musikschulen arbeiten grundsätzlich professionell ausgebildete Instrumental- und Vokalpädagog:innen. Für die Verbände, in denen andere Qualifikationen vorherrschen, stehen fachliche Fort- und Weiterbildungsangebote zur Verfügung, die unterstützt werden sollten. Neben fachspezifischen Angeboten im Bereich der Jugendarbeit des instrumentalen Amateurmusikbereiches sind auch weitere Weiterbildungsangebote im pädagogischen Bereich verbandsseits denkbar – dies auch in Kooperation mit der Landesmusikakademie NRW. Die Verbände achten generell darauf, dass bei ihren Aktiven – so eine einschlägige berufliche Ausbildung nicht ohnehin vorliegt – Qualifikationen wie zum Beispiel
 - die qualifizierenden Lehrgänge für die Amateurmusik der Landesmusikakademie NRW,
 - die Fortbildungsabschlüsse des Programms „Toni singt“ des Chorverbandes NRW,
 - die Juleica Ausbildungsbegleitung über die Chorjugend NRW,
 - die Ausbildungsmöglichkeiten für Schüler:innen/Mentor:innen in der Schule bei der Deutschen Chorjugend über die Chorjugend NRW, bei der Landesmusikakademie oder ähnliche vorliegen.

Mit diesen Fertigkeiten kann zugleich ein Anschluss beim Übergang von der Kindertagesstätte in die Grundschule hergestellt werden. Im Fortbildungsangebot von „Toni singt“ etwa wird gerade darauf Wert gelegt. Die Fortsetzung des Angebots in weiterführenden Schulen sollte gewährleistet sein. Auch Programme wie die „Singpause“ in Düsseldorf sorgen für qualifizierte musikalische bzw. musikbezogene Angebote im Schulalltag.

- Keine der genannten Nachqualifikationen ist dazu geeignet, dass die genannten Akteure schulischen Musikunterricht übernehmen können. Die Qualifizierungen beziehen sich ausdrücklich nur auf ergänzende Angebote.
- Ergänzend können verschiedene Akteure aus der Amateurmusik auch Ferienangebote bereitstellen, von Singfreizeiten bis hin zu Musical-Projektwochen. Bestehende Kooperationen wie die zwischen dem Chorverband NRW und dem Deutschen Jugendherbergswerk – Landesverband Rheinland – können genutzt werden.
- Musikalische bzw. musikpädagogische Angebote sollten zu allen schulischen Tageszeiten angeboten werden.

- Die Lehramtsstudiengänge Musik für Primarstufe sollten auf die Erfordernisse des Ganztags vorbereiten, dies gilt auch für die Studierenden der IP/GP-Studiengänge. (Einzelne Studiengänge beinhalten das schon.)

Programme und Projekte der musikalischen Bildung

- Spezifische Programme und Projekte zur musikalischen Bildung in Grundschulen, wie auf Landesebene „Jedem Kind Instrumente, Tanzen, Singen (JeKits)“ (in ca. 1.000 von ca. 3.100 Grund- und Förderschulen), auf regionaler Ebene die „Singpause“, das „Monheimer Modell“, die Musikklassen u. a., haben ebenso einen erheblichen Einfluss auf die Infrastruktur der musikalischen Bildung in NRW wie die zahlreichen lokalen Initiativen. In vielen einzelnen Projekten arbeiten Vereine, Musikschulen und Schulen ganz selbstverständlich zusammen. Die Vielfalt der Programmkonzepte ist der Vielfalt der Regionen in NRW angemessen. Dennoch wachsen in NRW Kinder in Städten, Stadtvierteln und Gemeinden auf, deren Grundschulen an keinem Programm, keinem Projekt und keiner Initiative zur musikalischen Bildung teilhaben.
- Die Programme setzen zum Teil auf ein Miteinander bzw. Teamteaching von Musikschulpädagoginnen und -pädagogen mit Musiklehrer:innen der Grundschulen. Auf Seiten der Schulen sind – abgesehen vom ersten Jahr „JeKits“ – die dafür notwendigen Kapazitäten nicht vorgesehen. Der Landesmusikrat setzt sich dafür ein, dass an den Schulen, die an diesen Programmen teilhaben, verbindliche Strukturen der Abstimmung entstehen und in den Kommunen dieser Schulen übergeordnet Koordinator:innen eingesetzt werden.
- Die Akteurinnen und Akteure der Programme in der musikalischen Bildung sollten ihre Zielsetzungen regelmäßig abstimmen. Zum Erlernen eines Instruments und für die Bildung der Singstimme, für Kompositions- und für Improvisationsprojekte bedarf es Freiräume. Diese betreffen sowohl Zeitfenster im Ganztags für das eigene Üben, Überäumlichkeiten sowie Räume für Musikprojekte. Die Schulen sind in den Stand zu versetzen, diese Zeitfenster und Räume bereitzustellen. Das Durchführungsgesetz sollte einen geeigneten und verlässlich verfügbaren Rahmen dafür schaffen, dass dies in der individuellen Schulentwicklung verhandelt werden kann (ggf. mit den nachgeordneten Behörden auf Bezirksebene).
- Zudem sollte das Durchführungsgesetz einen positiven Rahmen für Musik und Inklusion sowie für förderpädagogische Programme setzen.
- Schulen sind Lernorte, an denen Schülerinnen und Schüler mit ihren jeweiligen (musik-) kulturellen und heterogenen Hintergründen ihre Stärken vertiefen und ihre Schwächen vermindern sollen. Für eine kultursensible musikalische Arbeit sind solche Akteurinnen und Akteure zukünftig stärker einzubinden, die entweder selbst aus Einwandererfamilien kommen oder entsprechend geschult sind.

Handlungsempfehlungen und Forderungen

Grundsätzliche Vorbereitung des Ganztagsanspruchs

- Schulentwicklung ist eine systemisch komplexe Angelegenheit. Das Gesetz muss Mittel für die Begleitung des Ganztags und seiner Gestaltung bereitstellen.
- Strukturelle Verbindungen zwischen dem Träger des Ganztags, dem Kollegium und der Leitung der entsprechenden Schule sowie den außerschulischen Beteiligten müssen bereits im Ganztagsgesetz angelegt sein.
- Kooperationen von Grundschulen und Musikverbänden, -vereinen und -initiativen, Chören, Musikschulen, Musikvereinen und kirchlichen Musikeinrichtungen müssen mit den notwendigen Ressourcen ausgestattet werden. Gerade die qualitätsvolle Arbeit im Ganztags benötigt eine ausreichende Finanzierung.
- Eine Datenerhebung des Schulministeriums über Musikunterricht sollte differenziert nach Lehrerinnen und Lehrern mit der Fakultas Musik und fachfremd Musik Unterrichtenden sowie über ausfallenden Musikunterricht erfolgen (vorhandene Daten sollten vervollständigt werden).
- Grundsätzlich sollten Aufwandsentschädigungen für den Einsatz ehrenamtlicher Kräfte der Verbände und Vereine im Ganztags ermöglicht werden.
- Die Kooperationen von außerschulischen Partnern und Schulen im Rahmen des Ganztags müssen mit ausreichendem Zeitvorlauf vorbereitet werden können: inhaltlich, organisatorisch und finanziell.
- Musiklehr:erinnen brauchen Anrechnungsstunden für den Ganztags (Deputat). Erfahrungen der Ganztagspartnereinrichtungen sollten gesammelt werden, da Lösungen von Kommunikationsproblemen oft übertragbar sind.
- Instrumental- bzw. Musikpädagog:innen und Chor- bzw. Ensemble- oder Orchesterleiter:innen sollten während der Arbeit in den Schulen einen Versicherungsschutz haben (Gemeindeunfallversicherung), Kinder auf dem Weg zum außerschulischen Bildungspartner ebenso.
- Musikmentor:innen sollten aus musikinteressierten Schülerinnen und Schülern ausgebildet und dadurch auf ein musikpädagogisches Studium vorbereitet werden.
- Verstärkt werden Weiterbildungsangebote für die Aktiven nötig sein. Die Verbände kooperieren in der Entwicklung der entsprechenden Formate mit der Landesmusikakademie NRW. Auch die Chorjugend und die Bistümer bieten entsprechende Lehrgänge an. Notwendig ist dabei eine entsprechende finanzielle Hinterlegung seitens der Landesregierung. Besonderes Augenmerk sollte auf die Nachqualifikation von Kinderchorleiter:innen gerichtet werden.

Koordination

- Die Intensivierung der Kooperationen beinhaltet eine straffe Koordination; derzeit ist das Miteinander der Partner im Ganztags oft von Zufälligkeiten geprägt. Ausgehend von den kommunalen Bildungslandschaften sollte das Schulministerium

seine zentrale Rolle nutzen, um die Aktionen schulischer und außerschulischer Akteure im Bildungsbereich zu vernetzen und zu koordinieren.

- Förderung weiterer Musikprojekte von außerschulischen Partnern in allgemeinbildenden Schulen (auf Antrag und bei Vorlage des musikpädagogischen Konzepts) durch die Landesregierung (dies darf jedoch in keinem Fall zum Ersatz regulären Musikunterrichts führen)
- In jeder Schule sollten zentrale Ansprechpersonen für die Partnerinnen und Partner im Ganzttag benannt werden, auch in Hinsicht auf alle betroffenen Fächer.
- Die Schulträger sollten in Best Practice den Partnern veranschaulichen, wie die Arbeit der Partner optimal koordiniert in das System Schule eingebunden werden kann.

Räume

- Die Ausweitung des Ganztags darf nicht zu einer Verknappung an Räumen führen; erforderliche Kapazitäten sind rechtzeitig zu schaffen; schon für den Schulunterricht sind Räume knapp, ergänzende Angebote leiden schon jetzt unter Raumnot und der Bedarf von Jekits ist durch dessen zeitliche Ausdehnung gestiegen.
- Angebot von instrumentalem und vokalem Unterricht in den Räumlichkeiten auch derjenigen allgemeinbildenden Schulen ermöglichen, an denen die räumlichen Kapazitäten knapp sind, unter Berücksichtigung der Priorität der Stundentafel
- Einrichtung von Überräumen an allgemeinbildenden Schulen in Absprache mit den zuständigen Kommunen, Bereitstellung von finanziellen Mitteln
- Es sollte ermöglicht werden, dass Nachmittagsangebote auch in den Räumen der Partnereinrichtungen stattfinden, wenn die Entfernungen zumutbar und Ansprechpartner vor Ort sind (zum Beispiel Chorangebote in Kirchen).

Kooperationen initiieren

- Kooperationspartner müssen zusammengebracht werden; Musikverbände, -vereine und -initiativen, Chöre, Musikschulen, kirchliche Musikeinrichtungen und Grundschulen sollten weiterhin kooperieren, um die Fachmusiklehrer:innen bei der Arbeit mit Chor-, Streicher- und Bläserklassen zu unterstützen. Dabei können Erfahrungen aus den bei einzelnen Grundschulen schon bestehenden Angeboten übertragen werden, etwa aus Kooperationen von Schulen und Musikschulen bezüglich Instrumental- und Vokalunterrichts.

Kulturen und Inklusion

- Verstärkte Berücksichtigung von Musik aus Einwanderungskulturen bei Konzeption und Umsetzung des Kernlehrplans Musik und in den Angeboten außerschulischer Partner
- Förderung von Vermittlungsangeboten zur Durchführung inklusiver Musikprojekte an Kräfte des Ganztags sowie Bereitstellung zusätzlicher finanzieller Mittel.